

99067008001001

Jugendfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067008001001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067008001001
Leistungsbezeichnung I	Jugendfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendfalknerjagdschein-Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnis, Jägerschein, Beize, Falknerei, Jagdlizenz, Beizjagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdpatent, Jagdkarte, Jagdwesen, Jägerei, Jagdschein, Jagen, Jagd, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3, 5 und 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken, die sogenannte Beizjagd, ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Jagdschein oder besonderer Jagdschein für Falkner oder Zeugnis der Jägerprüfung beziehungsweise Zeugnis der besonderen Jägerprüfung für Falkner • Zeugnis der Falknerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Nachweis über bestandene Falknerprüfung • Besitz eines in Deutschland erteilten Jugendjagdscheins oder besonderen Jugendjagdscheins für Falkner • Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. • Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jugendfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene Falknerprüfung und Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Tagesjagdschein ist 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • zuständig: untere Jagdbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnort zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	